



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/406

Beschluss Nr.:	
-----------------------	--

Beschlussdatum:	
------------------------	--

Gegenstand: Kastration freilebender Katzen

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Ratsherr Kurt Kadow

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	10.09.20					

Neubrandenburg, 31.08.20

gez. Kurt Kadow
Ratsherr

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Tierschutzverein Neubrandenburg mit Rechtskraft der Verwaltungsvorschrift zu ermächtigen, sich um freilebende Katzen entsprechend Punkt 6.5 der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren (VV Fundtiere) vom 13. Juli 2020 zu kümmern. Dazu zählen insbesondere, einfangen freilebender Katzen, verbringen zur Kastration, Kennzeichnung durch einen Transponder, Registrierung und zurück bringen an gewohnte Umgebung (bisherige Futterstelle). Die Kosten für die Kastration und die Kennzeichnung werden gegen Vorlage einer Rechnung, entsprechend der Verwaltungsvorschrift, von der Kommune erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 10.000 Euro

Begründung:

Der Tierschutzverein Neubrandenburg kümmert sich bereits seit 1991 um die Kastration der sogenannten freilebenden Katzen. Die Stadt Neubrandenburg hat sich bisher, mit einem Zuschuss aus dem Bereich Gefahrenabwehr, an den Kosten beteiligt und damit anerkannt, dass diese Aufgabe durch den Tierschutzverein zur Zufriedenheit der Stadt erfüllt wurde.

Der Tierschutzverein handelt auf Grundlage der Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes und ist verpflichtet, die Katzen/Kater nach der Kastration an die bisherige Futterstelle zurück zu setzen. Die von der Verwaltung der Stadt geplante Errichtung von zentralen Futterstellen wird durch den Verein abgelehnt.

Eine Finanzierung dieser zentralen Futterstellen, sieht der Tierschutzverein als völlig überzogene und nicht kontrollierbare Maßnahme aus dieser Vorschrift an. Bisher gab es nur gelegentlich Anfragen von Bürgern an den Tierschutzverein, die Futterstellen mit Futterspenden zu unterstützen.